

# Schweizer Märchen

Autor(en): **Singer, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **18 (1914)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111627>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Schweizer Märchen.

Da ich wohl auf lange hinaus nicht an eine Fortsetzung meines Kommentars zu den Schweizer Märchen denken kann, so möge man mir gestatten, hier einige Nachträge zu denselben nach der Reihenfolge der dortigen Nummern zu geben.

1. Das Kornkind. Über die Polyphemsage, s. jetzt die Anmerkung zu Jegerlehner, Sagen aus dem Unterwallis, S. 182 Nr. 23. Über das Kinderspiel vom Wolf, s. jetzt meine Aufsätze und Vorträge S. 20. Zu der Funktion des Hundes als Vegetationsdämon vgl. noch das Tiroler Drescherlied: „Hund is tot, Hund is tot, 's tat uns a Drescher not“, Das deutsche Volkslied 1907, 118.

2. Goldig Betheli und Harzebabi: Neuerdings hat Bolte diese Märchengruppe ausführlich behandelt in seinem Kommentar zu Grimm 24. Dass das Mädchen in unserem Märchen durch ein Mauselloch in das unterirdische Reich gelangt, ist eine Eigentümlichkeit desselben, die Bolte a. a. o. S. 226 mit der neapolitanischen Fassung in Parallele setzt; aber das dortige „Erdloch“ ist so gross, dass ein Korb hineinfallen kann und hat dadurch nichts an sich wunderbares; dass hingegen ein Mensch durch ein Mauselloch sich irgendwohin begibt, ist an sich seltsam.

3. Die Geisterküche: s. jetzt Bolte's Anmerkungen zu Grimm 4 und 60.

4. D'Brösmeli uf em Tisch. Der Glaube, das Geschrei des Uhus verkünde den Tod, ist schon antik, vgl. Vergil Aeneis 4,462: *solaque culminibus ferali carmine bubo saepe queri et longas in fletum ducere voces*, deutlicher Ovid, Metamorph. 10,452: *ter omen funereus bubo letali carmine fecit*, vgl. noch Petrus Alfonsi *Disciplina clericalis Exemplum VIII: De voce bubonis*.

5. Müsli gang du z'erst. Darüber s. jetzt Bolte zu Grimm 18. Dort ist auch auf die beiden *fôles* aus dem Berner Jura hingewiesen, die Rossat, Arch. 15, 24 ff. veröffentlicht hat. Gegen meinen Ausgangspunkt von der ätiologischen Form des Märchens hat seitdem Dähnhardt, Zs. d. Ver. f. Volkskunde 17, 129 ff. protestiert, mit guten Gründen, wie ich gestehen muss, ohne doch ganz überzeugt worden zu sein. Der *Batrachomyomachia* am nächsten steht die Fabel bei Klapper, *Exempla aus Handschriften des Mittelalters*, Heidelberg 1911, Sammlung mittellateinischer Texte 2, der aus einer Hs. des 12. Jh.'s unter Nr. 111 folgendes mitteilt: *Item similis est mundus ranuncule, que blandiendo muri promisit, quod ultra aquam ad portum duceret, si ad pedem eius alligari se permitteret. Quo facto rana cum mure in aquam intravit et in medys fluctibus se immergendo murem submersit*. Zu dem angezogenen japanischen Märchen vom Steinhauer, vgl. Bolte zu Grimm 19, S. 148.

6. Die 3 Raben. s. jetzt Bolte's Anmerkungen zu Grimm 9, 25 und 49.

8. Der Bueb mit em isige Spazierstecke. Eine interessante Variante aus dem Berner Jura, die den französischen Fassungen von Jean Pours nahe steht, aber eine besondere Untersuchung verdiente, hat inzwischen Rossat im Arch. 15, 35 ff. veröffentlicht. Über den ganzen Märchen- und Sagenkreis hat mittlerweile Panzer in seinen Büchern über Beowulf und Sigfrid gehandelt: *Studien zur germanischen Sagengeschichte I, II*, München 1910. 1912.

9. Aschengrübel. s. jetzt Bolte zu Grimm 21. Die Legende, die uns das Zeugnis gab für die Existenz des Märchens im Altertum, findet sich in lateinischer Sprache schon vor der bei Köhler-Bolte II, 390 ff. abgedruckten

Fassung des Vincentius Bellocensis, bereits im 12. Jh. im *Speculum ecclesiae* des Honorius von Autun, Migne 172, 1066: Vincentius ist aber davon unabhängig, geht nur auf die gleiche Quelle zurück trotz einiger wörtlicher Übereinstimmungen, die aber durch den Stoff bedingt sind. In deutscher Sprache erscheint diese Geschichte zuerst, dem Honorius ziemlich nahe stehend in *Die heilige Regel für ein vollkommenes Leben*, eine Cisterzienserarbeit des XIII. Jh.s, hg. von Priebisch, *Deutsche Texte des Mittelalters XVI*, Berlin 1909, als Nr. 28. Altfranzösisch im *Girart de Roussillon*, von Köhler a. a. o. abgedruckt. Die Auffassung der Frau als gleichberechtigter Genossin geschlossen aus der Erschaffung aus der Rippe in syrischen und jüdischen Quellen bei Dähnhardt, *Natursagen I*, 122 f. Bezeichnung der Feiglinge als Aschenbrödel vgl. *Girart de Bornelh III*, 5 *crup-en cendres*, Bédier, *Chansons des croisades* p. 172. 174 *ceudreux*. Geschichte vom zu erratenden Lause- oder Flohpelz, s. noch *Revue des traditions populaires* 1907, p. 114. *Littérature orale de la Picardie I*, 66, *Kryptadia X*.

10. Der Schneider und der Schatz. vgl. Rank, *Der Erlöser in der Wiege*, München 1911. Die Herleitung aus der Adamssage ist mir nicht ganz überzeugend. Dass man einem Riesen statt der Hand ein Stück Holz hinreicht, das auch richtig zerdrückt wird, kommt schon in den alten wallisischen *Mabinogion* vor, u. zw. in dem ältesten, das noch ins 12. Jh. zurückgeht, dem von Kulhwch und Olwen, s. Loth, *Les Mabinogions I*, 231 (2. Aufl. I, 292). Zu der „Nadel der Vergessenheit“ s. *Revue des traditions populaires* 28 (1913) 337 ff. Afanassieff übersetzt von A. Meyer II, 83. Zur „unterschobenen Braut“ s. Bolte zu Grimm 11. Zu der Identifikation der Gebärmutter mit den Eingeweiden, vgl. dass Schlangen im Leibe Übelkeiten verursachen, Strackerjan 2. Aufl. I, 413; II, 174, und dass die Bärnutter schon bei den Alten als Kolik verursachend angesehen wird, *Arch. f. Religionswissenschaft XII*, 151. Zu dem spätantiken Segen gegen die Migraine vgl. noch Pradel, *Griechische und süditalienische Gebete*, s. 94. Zu den Segen von den 3 Schwestern stelle noch Andree-Eysn, *Volkskundliches aus dem bayrisch-österreichischen Alpengebiet*. Braunschweig 1910, s. 125: „Es sassen drei Weiber im Sand, die hatten des Mensch Gedärm in der Hand“.

11. Der einfältige Geselle. vgl. noch *Die heilige Regel* hg. von Priebisch Nr. 38.

12. Der Hellhufe. Ich habe damals nicht gesehen, dass unsere Erzählung mittelbar auf die „*Vitae patrum*“ zurückgeht: Migne, *Patrologia latina* 73, 995: „Ein Greis erzählte: Es war eine Jungfrau sehr vorgerückten Alters, ausgezeichnet durch ihre Gottesfurcht. Ich fragte sie, was sie zu diesem Lebenswandel gebracht hätte. Da seufzte sie und sprach: Ich hatte als Kind einen braven und sittenreinen Vater, der aber krank und schwächlich war. Der lebte so still für sich, dass man ihn kaum im Dorfe sah. Er baute fleissig das Feld und verbrachte dort sein Leben: wenn er etwa einmal gesund war, brachte er den Verdienst nach Hause. Meist aber war er durch Siechtum an's Bett gefesselt. Seine Schweigsamkeit war so gross, dass Leute, die ihn nicht kannten, ihn für stumm hätten halten können. Meine Mutter hingegen war sehr vorwitzig und lasterhafter als alle andern Frauen im Lande. Und sie schwätzte zu Jedermann so viel, dass ihr ganzer Leib nur eine Zunge zu sein schien. Mit allen Leuten zankte sie und betrank sich in Gesellschaft zügelloser

Männer. Was im Hause war, verschwendete sie wie die ärgste Dirne, sodass auch unser grosses Vermögen uns nicht genügte: die Verwaltung des Hauses war ihr nämlich von meinem Vater übertragen worden. Von ihrem Leibe machte sie aber einen so schändlichen Gebrauch, dass wenige Männer im Dorfe sich ihrer Wollust entziehen konnten. Doch war sie niemals krank und hatte nie auch nur die geringsten Schmerzen, sondern von ihrer Geburt bis an ihren letzten Tag besass sie einen gesunden und kräftigen Körper.

Als nun mein Vater nach langer Krankheit starb, erhob sich ein Sturmwind, Regen und Blitz und Donner bewegten die Luft, und da der Regen durch drei Tage und Nächte nicht aufhörte, musste man ihn so lange auf seinem Bette ohne Begräbnis liegen lassen, sodass die Leute die Köpfe schüttelten und sich wunderten, dass ihnen seine grosse Bösartigkeit so lange hatte verborgen bleiben können, und sprachen: ‚So sehr war er Gottesfeind, dass ihn die Erde nicht in ihr Grab aufnehmen will‘. Damit aber sein in Fäulnis übergehender Körper nicht den Zutritt ins Haus unmöglich mache, begruben wir ihn endlich notdürftig, bei trübem Himmel und strömendem Regen.

Meine Mutter aber ergab sich danach aller Ungebundenheit, missbrauchte ihren Leib zur abscheulichen Wollust, machte unser Haus zu einem Bordell, und lebte in Lust und Freuden. Ich war noch ein Kind, unser Vermögen war verschwendet: da starb sie. Sie hatte das schönste Begräbnis, indem das schöne Wetter gewissermassen in ihrem Leichenzug mitzuziehen schien.

Nach ihrem Tode, da ich aus dem Kindesalter trat, und mich schon die Begierden des Leibes und der Kitzel des Fleisches angriffen, da begann ich, wie es zu gehen pflegt, eines Abends nachzudenken und überlegte, wessen Leben ich mir zur Nachahmung erwählen sollte: ob das meines Vaters, der brav und still und tugendhaft gelebt hatte? Aber dann dachte ich wieder, wie er nichts Gutes in seinem Leben gehabt habe, sondern immer nur von Krankheit und Mühsal heimgesucht gewesen sei und schliesslich ein Ende gehabt habe, dass nicht einmal die Erde sein Grab dulden wollte. Wenn ein solcher Lebenswandel gut wäre vor Gott, warum hätte mein Vater, der ihn gewählt, so viel böses gehabt? ‚Aber wie die Mutter,‘ so sprachen meine Gedanken, ‚ist es gut zu leben, sich der Lust zu ergeben, der Freude und Wollust des Körpers: nichts, was schändlich ist, hat sie sich entgehen lassen, in Trunkenheit hat sie ihr Leben hingebacht, ist dabei immer gesund und glücklich gewesen, und ist ebenso gestorben. Also? So muss man leben, wie die Mutter gelebt hat. Seinen eigenen Augen muss man trauen, dem, was man richtig erkannt hat, und vor allem sich nichts entgehen lassen!‘

Während ich so beschloss, mich diesem Leben zu ergeben, war die Nacht hereingebrochen, und mich überfiel der Schlaf. Da stand plötzlich einer vor mir, eine grosse Gestalt von schrecklichem Aussehen. Der sah mich zornig an und fragte mich mit rauher Stimme: ‚Sage mir,‘ sprach er ‚welche sind die Gedanken deines Herzens?‘ Da zitterte ich wegen seiner Gestalt, und seines Aussehens und wagte ihn nicht anzusehen. Mit lauter Stimme befahl er da, ihm mitzuteilen, was ich in mir beschlossen habe. Ich aber ganz aufgelöst vor Schreck, hatte alles vergessen, was ich gedacht hatte, und sagte ‚nichts‘. Da rief er mir, da ich solchergestalt läugnete, alles ins Gedächtnis zurück, was ich in meinem Herzen gedacht hatte. Ich erkannte, dass er recht habe, bat um Vergebung und erzählte ihm die Ursachen dieser meiner Überlegungen.

Da sprach er: ‚Komm und schaue beide, Vater und Mutter, und wähle dir das Leben, das dir gefällt.‘ Und fasste mich an der Hand und zog mich mit sich.

Er führte mich auf ein grosses Feld mit vielen Gärten voll von allerlei Früchten und verschiedenen Bäumen und unnennbarer Schönheit, da führte er mich hinein. Da begegnete mir mein Vater, der umarmte und küsste mich und nannte mich seine Tochter. Ich umschlang ihn und bat, bei ihm bleiben zu dürfen. ‚Jetzt‘, sagte er, ‚kannst du wohl nicht hier bleiben; wenn du aber meine Wege gehen willst, so wirst du nach nicht zu langer Zeit hieherkommen.‘

Während ich noch bettelte, bei ihm bleiben zu dürfen, fasste mich mein Führer bei der Hand und sagte: ‚Komm! Ich will dir auch deine Mutter zeigen, die im Feuer brennt, damit du wissest, welchen der beiden Wege du einschlagen sollst.‘ Da brachte er mich in ein finsternes und dunkles Haus, voll von Jammer und Trübsal, und zeigte mir einen brennenden Ofen und siedendes Pech und einige schrecklich anzuschauende Gestalten, die auf dem Ofen standen. Als ich aber näher hinschaute, da sah ich meine Mutter in dem Ofen bis zum Halse versenkt, zähneklappernd, im Feuer brennend und von dem Gestanke vieler Würmer gequält. Und da sie mich erblickte, heulte sie und rief mich als ihre Tochter an. ‚Wehe mir, Tochter, ob meiner eigenen Werke erdulde ich dies, weil mir alles, was mit Tugend zusammenhing, Torheit schien, die Werke der Wollust und des Ehebruchs mich aber nicht qualvoll dünkten, Trunkenheit und Geilheit mir nicht den Eindruck von Strafen machten. Und jetzt! Wie klein war die Lust und wie gross die Pein und Qual! Wie gering die Genüsse, wie gross die Foltern! Welch ein Lohn für die Verachtung Gottes! Sämtliche unabwendbare Qualen haben mich ergriffen. Nun heisst es helfen, Tochter! Nun erinnere dich der Nahrung, die du mir verdankst! Wenn du je etwas Gutes von mir erfahren hast, jetzt ist es an der Zeit, es zu vergelten! Erbarme dich meiner, die ich im Feuer brenne, vom Feuer verzehrt werde! Erbarme dich mein, die in solchen Qualen dahinschwindet! Erbarme dich meiner, Tochter, reiche mir die Hand und ziehe mich heraus!‘ Da ich mich aber wegen der Umstehenden das zu tun weigerte, rief sie noch einmal unter Tränen: ‚Meine Tochter, hilf mir doch, missachte nicht die Klagen deiner eigenen Mutter! Erwinnere dich meiner Schmerzen, die ich in der Geburt um dich litt, und verachte mich nicht, die ich im Höllenfeuer verschmachte.‘

Ich aber von ihrer Stimme zu Tränen gerührt begann aus Mitleid zu weinen und zu seufzen. Da wachten die Leute im Hause auf, machten Licht und fragten mich nach der Ursache meines Stöhnens. Da erzählte ich ihnen, was ich geschaut hatte. So überlegte ich es mir denn, dass ich den Lebenswandel meines Vaters einschlagen wollte, da ich durch die unaussprechliche Barmherzigkeit Gottes benachrichtigt worden war, welche Strafen denen bestimmt sind, die ein übles Leben führen.“

Aus dieser ältesten Fassung der „Vitae patrum“ schöpft der grosse Populartheologe des 12. Jh.'s, Honorius von Autun, in seinem „Speculum ecclesiae“ Migne 172, 866, dem wieder der älteste Beleg für die Geschichte in deutscher Sprache Nr. 15 der citierten „Heiligen Regel“ nahe steht. Entfernter ist die gleiche Erzählung, bei Klapper „Exempla“ Nr. 22, in einer Hs. aus dem Ende des 12. Jh.'s. Eine altfranzösische und eine italienische Version sind mitgeteilt in der Zeitschrift für romanische Philologie 1, 371 ff. In keiner andern Fassung als der Rochholz-Sutermeister'schen findet sich der Schluss mit der Verbrennung der

Hand: er ist aus einem andern Sagenkreise hier eingedrungen, über den ich in meinen „Märchen“ zur Stelle gehandelt habe.

13. Der junge Herzog: Christus als Greis scheint doch in der Kunst vorzukommen, s. Gabelentz, Die kirchliche Kunst des italienischen Mittelalters, S. 55. 66. Die Legende von der Sultanstochter im Blumengarten, s. noch bei Spamer, Texte aus der deutschen Mystik des 14. und 15. Jh.'s, S. 160 ff., der noch auf De Voys, Middelneerlandsche Legende S. 146 ff. verweist.

14. Das Knöchlein. Über das Bahrrecht s. Christensen, Baareproven. Kopenhagen 1900. Die Geschichte vom blutenden Knochen in Uri, s. Archiv 15, 76. Die Geschichte vom singenden Knochen, s. Bolte zu Grimm 28.

15. Ein spanischer Chasseur, s. Bolte zu Grimm 35, S. 346. Zu Bruder Lustig vgl. noch Revue des traditions populaires 1907, 277.

Bern.

S. Singer.

### Zur Kulturgeschichte des Brugger Landvolkes.

(Auszüge aus den Umiker Chorgerichtsmanualen von 1587—1666.)

Spiel- und Tanzverbote u. ä.

1603 verzeigte das Gericht den Heini Hartmann und Ulrich Schmidts Tochter dem Obervogt, weil sie wieder obrigkeitliches Verbot „an die Kilchwiche“ [Kirchweih] „gen Birmistorf glaufen und dantzet“.

1606. Apr. 27. Ist ehgricht ghalten worden und abgradten, dz man die von Ryniken, die ds Fasnacht führ gmacht, uf nächst zükünftig ehgricht beschicken söll. Den 18. May ist ehgricht ghalten worden und die obgemelten von Ryniken ein yeder umb iij lib-nach lut der satzung dem herren obervogt zû bekent. (1790. Das nicht jedesmal ehrbar abgelaufene Vergnügen der Fastnachtfeuer, die man auf dem Tägerli zu entzünden pflegte, wird pfarramtlich abgestellt. Sarmenstorfer Dorfchronik, Argovia III, S. 156.)

Am 9. Dezember 1599 verfiel Catrin Spilmann in eine Busse von 10 Schill. „von wägen daz sy offenlich in bysin des prädicanten und anderen ehrenden lüten ein unverschampt dantzlin thon“.

Am 25. Januar 1600 verfällte das Gericht junge Leute, die am Abendmahlstag getantz, jeden zu 5 Schill. Busse.

1650 Aprilis 21. „Ist wider Corgricht gsein (!) und anzeigt worden, wie in dem Riniker Holtz im Huserboden ein waldtantz am sonntag verübt worden.“ Es kamen da junge Leute aus verschiedenen Dorfschaften, darunter auch „der Spilmann als Sackpiffer“. Weil es nur einmal verübt wurde, auferlegten die Richter jedem der „Knaben“ 10 Schill., den „Meitlenen“ jedem 5 Schill., nebst „ernstiger Vermahnung, inskünftig disen und andere dantz zu verhüten“.

1658 Oct. 17. „Sind vor Chorgricht citiert worden Tomas M. und Anna H., als die vor etwas zeits im Herbst in der trotten getantz; ist der Tömeli umb 10 Schill., das Anneli um 5 Schill. angelant worden.“

Feiertagsheiligung.

Heini Ruedi Buoch zahlte 5 Schill. Strafe, weil er am hl. Pfingsttag auf den Fürkauf [Einkauf] ging (11. VI. 1587).

Uolrich Husser wurde um 5 Schill. gebüsst, „weil seine Knechte Sonntags die Kyr siböum verdörnet hend“ (14. VII. 1587). Uolrich Ith wird